STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 15.04.2013

B E S C H L U S S – 0 5 9 / 2 0 1 3

ö f f e n t l i c h

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für den Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau folgende Regeln:

Regeln

für den Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau

Artikel 1

1. Durch den Eintrag in das Goldene Buch werden einzelne Sportlerinnen und Sportler sowie in Mannschaften organisierte Sportlerinnen und Sportler, die Mitglied eines Zittauer Sportvereines sind oder Wohnsitz in Zittau haben geehrt, wenn sie:
   - durch sportliche Leistungen einen 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder bei olympischen Spielen eine Platzierung vom 1. bis 3. Platz erhalten haben,
   - altersunabhängig mindestens 5 Jahre durchgängig sportliche Höchstleistungen im Spitzensport erbringen.

Die Regeln für die Eintragung unterliegen dem Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

2. Durch den Eintrag in das Goldene Buch werden einzelne Übungsleiterinnen und –leiter, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre geehrt, wenn sie Mitglied eines Zittauer Sportvereines sind oder Wohnsitz in Zittau haben und folgende Bedingungen erfüllen:
   - erstmals bei außergewöhnlichen Leistungen nach durchgängig 10 Jahren Tätigkeit
   - nach durchgängig 15, 20, 25, 30 Jahren usw., also nach jeweils weiteren 5 Jahren Tätigkeit
   - besondere sportliche Leistungen ermöglicht haben.

A r t i k e l 2

Der Eintrag muss persönlich erfolgen und wird mit einem blauen Dokumentenstift vorgenommen. Der oder die Auszuzeichnende müssen sich zur demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik, zu Fairness und Fairplay bekennen und dürfen keinen politischen Zweck mit dem Eintrag verbinden.

Artikel 3

1. Das Goldene Buch wird beim Oberbürgermeister aufbewahrt und soll öffentlich zugänglich sein.
2. Der Sportbeirat der Großen Kreisstadt Zittau übernimmt die Führung des Buches durch:
   1. Entgegennahme der Meldungen für die Eintragungen,
   2. Prüfung der Erfüllung der Bedingungen für den Eintrag und Entscheidung über den letztendlichen Eintrag in das Goldene Buch,

   3. Einladung der Auszuzeichnenden und Organisation der Eintragungstermine im öffentlichen Rahmen,
   4. der Eintrag in das Goldene Buch erfolgt stets im Rathaus Zittau.

Artikel 4

1. Grundsätzlich erfolgt die Meldung der Auszuzeichnenden durch die Vereine beim Sportbeirat der Großen Kreisstadt Zittau. Ein Eintrag ohne Meldung durch einen Verein wird nicht vorgenommen.

Es besteht k e i n Rechtsanspruch eines Eintrages in das Goldene Buch.

Abstimmung:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 15.04.2013

B E S C H L U S S – 0 6 2 / 2 0 1 3

ö f f e n t l i c h

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Beschlusses 042/2013.

Abstimmung:

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 15.04.2013

B E S C H L U S S – 0 5 6 / 2 0 1 3

ö f f e n t l i c h

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2013 die Förderung des Projektes „Oratorienkonzert in der Johanniskirche Zittau“ am 19.10.2013 in beantragter Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmung:

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 15.04.2013

B E S C H L U S S – 0 5 7 / 2 0 1 3

ö f f e n t l i c h

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2013 die Förderung des Projektes „Jugendtheatertreffen“ in beantragter Höhe von 400,00 €.

Abstimmung:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister